

Der Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und über die Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018**

---

Der Gemeinderat Eppendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Oktober 2021 den geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt. Der Wortlaut des Beschlusses wird nachfolgend bekanntgegeben.

Gemäß § 88 c Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird der Jahresabschluss mit dieser Bekanntgabe in der

Gemeinde Eppendorf  
Rathaus, Gemeindegemeinschaft, Zimmer 3  
Großwaltersdorfer Straße 8  
09575 Eppendorf

zu den Dienststunden dauerhaft öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wird hingewiesen. Dienststunden sind:

montags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
dienstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
mittwochs 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
donnerstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

**Beschluss 01/21/VII/2021**

Der Jahresabschluss 2018 einschließlich des Anhanges und des Rechenschaftsberichtes, wird gemäß § 88b Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

**In der Ergebnisrechnung mit**

• Summe der ordentlichen Erträge von	6.593.188,27 Euro
• Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.156.063,52 Euro
• einem ordentlichen Jahresergebnis von	437.124,75 Euro
• Summe der außerordentlichen Erträge von	201.963,81 Euro
• Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	19.539,41 Euro
• einem Sonderergebnis von	182.424,40 Euro
• Gesamtergebnis	619.549,15 Euro

**In der Finanzrechnung mit**

• Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	607.155,71 Euro
• Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	390.687,56 Euro
• Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-123.815,58 Euro
• Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	- 673,66 Euro

• Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln um	873.354,03 Euro
In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit	
• einer Bilanzsumme von	27.841.692,50 Euro
• einem Anlagevermögen von	24.950.201,52 Euro
• einem Umlaufvermögen von	2.891.490,98 Euro
davon Bestand an liquiden Mitteln von	1.087.063,81 Euro
• Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 Euro
• einer Kapitalposition von	16.587.109,89 Euro
• Sonderposten von	8.185.241,99 Euro
• Rückstellungen von	350.210,09 Euro
• Verbindlichkeiten von	2.719.130,53 Euro
• Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 Euro

1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 437.124,75 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Der Überschuss des Sonderergebnisses von 182.424,40 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

3. In Ausübung des Wahlrechts des § 72 (3) Satz 3 SächsGemO wird zudem ein Betrag von 149.176,39 Euro aus dem Basiskapital entnommen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dabei handelt es sich um den Saldo aus Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen für Anlagevermögen, welches bis zum 31. Dezember 2017 angeschafft bzw. hergestellt wurde. (sog. Altvermögen)

4. Der Bericht des örtlichen Prüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen.

*Der Gemeinderat Eppendorf nimmt die Beschlussempfehlung an. Es ist kein Mitglied wegen Befangenheit begründender Tatbestände gem. § 20 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 15 Abs. 1 Geschäftsordnung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Die Beschlussfähigkeit wurde vor der Abstimmung geprüft und bestätigt.*

*Abstimmungsergebnis:*

*gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 15*

*davon anwesend und stimmberechtigt: 12; JA-Stimmen: 12; NEIN-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0*

